

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 18. Sitzung

am Mittwoch, dem 1. Februar 2006, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Peter Lehnert (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Monika Schwalm (CDU)

Sylvia Eisenberg (CDU)

i.V. von Wilfried Wengler

Peter Eichstädt (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Anne Lütkes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Keine Ausweitung der Vorratsdatenspeicherung von Telefon- und Internetverbindungen	4
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/472	
2. Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein	5
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein	9
Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/354 (neu)	
4. Bleiberechtsregelung für langjährige Geduldete	10
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/497	
5. Keine elektronische Fußfessel als Überwachungsinstrument für so genannte Hassprediger	11
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/506	
6. Reform des Föderalismus	12
Mündlicher Bericht der Landesregierung	
7. Verschiedenes	12

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Keine Ausweitung der Vorratsdatenspeicherung von Telefon- und Internetverbindungen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/472

(überwiesen am 25. Januar 2006)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Justizministerium um Verschiebung der Beratung zu diesem Punkt gebeten habe, da die Hausspitze an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen könne. Die FDP-Fraktion habe darüber hinaus beantragt, zu diesem Punkt auch den Landesdatenschutzbeauftragten, Herrn Dr. Weichert, einzuladen.

Abg. Puls, Abg. Kubicki und Abg. Lütkes erklären sich damit einverstanden, die Beratungen zum Antrag der Fraktion der FDP, Keine Ausweitung der Vorratsdatenspeicherung von Telefon- und Internetverbindungen, Drucksache 16/472, zu verschieben.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein

(Finanzausschuss bittet um Votum, 16. Sitzung des Finanzausschusses am 27. Oktober 2005)

MDgt Asmussen fasst noch einmal kurz die Inhalte des vorliegenden Kommunalberichts 2005 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein, insbesondere im Hinblick auf die Zielrichtung des Berichtes und die Prüfungsergebnisse zur kommunalen Finanzlage, den Ausgaben für die soziale Sicherung und die Personalwirtschaft, zusammen.

Er spricht außerdem kurz die Ergebnisse der Prüfung des Landesrechnungshofs in den Einzelbereichen „Interkommunale Kooperation und Vergaberecht“, „Schulkostenbeiträge“, „Kommunale Bauhöfe“ und „Kommunale Schwimmbäder“ an.

Zum Thema Verwaltungsstrukturreform, Kapitel 8 des Berichtes - „Verwaltungsstrukturen und Zusammenarbeit im kreisangehörigen Bereich“ -, weist er auf den Sonderbericht des Landesrechnungshofs aus dem Jahre 2003 hin, der zu einer breiten landes- und kommunalpolitischen Diskussion zur Größenordnung leistungsfähiger Kommunalverwaltungen und zur Notwendigkeit verstärkter kommunaler Zusammenarbeit geführt habe. Die Landesregierung habe die damals vom Landesrechnungshof erarbeiteten Empfehlungen aufgegriffen und mit der „Richtlinie zum kommunalen Bedarfsfonds“, den „Handlungsempfehlungen zu kommunalen Verwaltungsstrukturen in Schleswig-Holstein“ und dem Setzen von finanziellen Anreizen umgesetzt. Diese Maßnahmen hätten erste Wirkungen erzielt und schon jetzt zeige sich, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnungen des Landesrechnungshofs realistisch seien.

Weiter weist er auf die Kapitel 14 und 15 des Berichts zur Frage der kommunalwirtschaftlichen Betätigung - „Kommunale Einflussssicherung in Gesellschaften mit beschränkter Haftung“ und „Gewährleistung von Jahresabschlussprüfungen und Prüfungsrechten bei Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung“ - hin. Mit ihnen versuche der Landesrechnungshof der weitläufigen Meinung entgegenzuwirken, mit der Ausgliederung einer öffentlichen Aufgabe entledige sich die Kommune auch allen Informations-, Steuerungs- und Einflussnahmerechten. Der Landesrechnungshof plädiere für eine enge Anbindung der Gesellschaft an die kommunale Körperschaft.

MDgt Asmussen greift abschließend den Ausblick des vierten Kommunalberichts, Kapitel 19, zum Thema „Notwendige finanzpolitische Kehrtwende der öffentlichen Hand“ auf und betont die Notwendigkeit, in den Kommunen „Speckringe“ an freiwilligen und pflichtigen Aufgaben abzubauen und sämtliche Aufgabenfelder auf den Prüfstand zu stellen.

Abg. Lütkes bittet MDgt Asmussen, noch etwas ausführlicher auf die kommunalen Steuerungsmöglichkeiten in ausgegliederten Gesellschaften mit beschränkter Haftung einzugehen. MDgt Asmussen verweist auf Kapitel 14 des Berichtes „Kommunale Einflussssicherung in Gesellschaften mit beschränkter Haftung“ und betont, dass eine Verankerung der Informations-, Steuerungs- und Einflussnahmerechte im Gesellschaftsvertrag erfolgen müsse. Der Landesrechnungshof empfehle, dass der Aufsichtsrat vorrangig als Kontroll- und Beratungsorgan und weniger als Entscheidungsorgan der Gesellschaft ausgestaltet werden sollte, die Gesellschafterversammlung dagegen die Entscheidungsbefugnis in allen wichtigen Angelegenheiten wahrnehmen müsse. In diesem Zusammenhang könne auf § 45 b der GO verwiesen werden, nach dem sozusagen der Hauptausschuss die Steuerungsaufgabe für die ausgegliederten Einrichtungen übernehme.

Abg. Puls möchte wissen, wie der Landesrechnungshof zu seiner Empfehlung der Mindestgröße der kommunalen Körperschaften von 6.000 Einwohnern und der anzustrebenden Optimalgröße von 9.000 Einwohnern gekommen sei. - MDgt Asmussen antwortet, der Landesrechnungshof habe alle Ausgaben ermittelt, die in den jeweiligen Größenanalysen der kommunalen Verwaltung entstünden. Dabei sei festgestellt worden, dass es unterhalb von 6.000 Einwohnern in einer kommunalen Körperschaft einen erheblichen Wirtschaftlichkeitsverlust gebe. Bei 9.000 und mehr Einwohnern in einer kommunalen Einheit gebe es dann eine Grenze, ab der man noch mehr Wirtschaftlichkeit erzielen könne.

Abg. Spoorendonk erklärt, der SSW sei der Meinung, dass der vorliegende Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs auf jeden Fall in die Diskussion über die Verwaltungsstrukturreform einfließen müsse. Angesichts des anhaltenden Trends zur Privatisierung im kommunalen Bereich sei es sehr wichtig, das Thema der kommunalen Einflussssicherung aufzugreifen, denn hier gebe es noch sehr viel Klärungsbedarf. Sie möchte wissen, in welcher Form das Innenministerium den Kommunen Hilfestellung anbiete, ob es zum Beispiel Musterverträge vorhalte. - M Dr. Stegner erklärt, er könne sich vorstellen, auf der Basis eines positiven Beispiels den Kommunen eine Beratung anzubieten und in einer breiter angelegten Debatte über die Frage der Zuständigkeit des Gemeinwesens, auch auf die Frage der demokratischen Kontrolle bei wirtschaftlicher Betätigung der Gemeinden einzugehen.

Er greift weiter die Anmerkungen von MDgt Asmussen zur Verwaltungsstrukturreform auf und weist darauf hin, dass der Landesrechnungshof in diesem Fall ein Verbündeter der Landesregierung sei und die Vorschläge des Landesrechnungshof soweit wie möglich politisch umgesetzt worden seien.

Abg. Eichstädt hält es für problematisch, bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben in der Rechtsform des privaten Rechts in einer Kommune dem Aufsichtsrat oder der Gesellschafterversammlung eine Rolle zuzuweisen, die nach dem Gesetz gar nicht vorgesehen sei.

MDgt Asmussen betont, die vom Landesrechnungshof vorgeschlagene Ausgestaltung entspreche der geltenden Rechtslage. So werde zum Beispiel die Verschwiegenheitspflicht beachtet. Das schließe aber nicht aus, dass die Kommune als Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung die Entscheidungsbefugnis in allen wichtigen Angelegenheiten beeinflussen könne. Er weist darauf hin, dass der Landesrechnungshof eine ausführliche Prüfungsmitteilung und konkrete Formulierungsvorschläge für die Ausgestaltung des Gesellschaftervertrages gemacht habe.

Abg. Kubicki bemerkt, dass die Möglichkeiten zur Regelung der Informationsstränge für die Kommune umso günstiger seien, je stärker sie an der Gesellschaft beteiligt sei. Problematisch werde es nur in den Fällen, in denen die Kommune nicht mehr Alleineigentümer der Gesellschaft sei. Oftmals werde von Kommunalvertretern mit Hinweis auf das Gesellschafts- und Aktienrecht fälschlicherweise erklärt, sie dürften ihr Wissen nicht weitergeben.

Abg. Lütkes erklärt, das Problem bestehe doch darin zu klären, wie eine enge Einbindung der Kommune, der Gemeindevertretung, in der Gesellschaft sichergestellt werden könne.

MDgt Asmussen verweist darauf, dass die Gesellschafterversammlung weitreichende Handlungs- und Einflussmöglichkeiten habe. Mit der im Bericht aufgezeigten Ausgestaltung werde der Einfluss der Kommune sichergestellt. Der Landesrechnungshof wolle mit den Kapiteln im vorliegenden Kommunalbericht auch ein Stück weit aufklären, denn im Kommunalbereich komme es immer wieder vor, dass Kommunalvertretern nicht ganz so exakte Angaben zur Rechtslage und ihren Pflichten gemacht werde.

M Dr. Stegner stimmt ihm zu und erklärt, es sei dringend erforderlich, hierüber eine öffentliche Debatte zu führen.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, bezeichnet das Problem in der Praxis mit der oft ungeklärten Frage, wer über welches Vorlagewissen verfüge. Er regt an, dass das Innenministerium die

Öffentlichkeitsgrenze für diese Fälle für die Kommunalpolitiker einmal gesondert darstellen solle.

MDgt Asmussen greift die Anmerkung von Abg. Kalinka zum Berichtswesen auf und erklärt, die Ausgestaltung des Berichtswesens könne ebenfalls im Gesellschaftsvertrag festgelegt werden. Die Kommune müssen dann natürlich auch in der Gemeindevertretung Sitzungsabfolgen und so weiter auf bestimmte Zeiträume ausrichten und es müsse sichergestellt werden, dass die Berichte auch für Kommunalpolitiker lesbar seien.

Abg. Eichstädt möchte ganz konkret wissen, ob Mitglieder des Hauptausschusses einen Anspruch darauf hätten, die Protokolle der Aufsichtsratsversammlung oder der Gesellschafterversammlung zu lesen. - MDgt Asmussen antwortet, es sei kein Problem, Informationen zu bekommen. Im Detail müsse er diese Frage jedoch noch einmal klären. - Abg. Kubicki erklärt, die Frage von Abg. Eichstädt könne eindeutig mit Ja beantwortet werden, dies setze jedoch voraus, dass diese Rechte von der Gesellschafterversammlung so festgelegt worden seien. - M Dr. Stegner kündigt an, diese Frage noch einmal schriftlich zu beantworten.

Im Zusammenhang mit einer Frage des Vorsitzenden zu ersten Erfahrungen zu Wirtschaftlichkeitsgewinnen durch den Zusammenschluss mehrerer Kommunen erklärt M Dr. Stegner, es sei sicher sinnvoll, nach ein paar Jahren einen Erfahrungsbericht zu erstellen, in dem die Wirtschaftlichkeitsgewinne belegt würden.

MDgt Asmussen betont, dass die im Bericht genannten Einsparpotenziale aus der Sicht des Landesrechnungshofs erzielt werden könnten. Ob sie jeweils im Einzelfall auch erzielt würden, hänge von den handelnden Personen ab. Die von der Landesregierung ausgelobten Anreizprämien halte der Landesrechnungshof für gut angelegtes Geld. Sie seien im Übrigen auch nötig, um die durch den Umstimmungsprozess ausgelösten Kosten aufzufangen. Sicher gebe es auch jetzt Kommunen und Verwaltungen, die positive Kennzahlen aufweisen könnten, allerdings müsse man in jedem Einzelfall Aufwand und Leistung betrachten und gegenüberstellen. Die gleiche Leistung, die jetzt eine kleine Verwaltung erbringe, könne bei einem Zusammenschluss mit einer anderen Gemeinde garantiert mit geringerem Aufwand erbracht werden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss, den Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/354 (neu)

(überwiesen am 25. Januar 2006)

Abg. Puls weist darauf hin, dass die Koalitionsfraktionen zurzeit über einen Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung berieten, der voraussichtlich in der März-Tagung des Landtages in die erste Lesung gehen solle. Er bittet um Zurückstellung der Beratungen zum Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Abgeordneten des SSW bis zur Vorlage des Gesetzentwurfs von SPD und CDU im Ausschuss.

Die Vertreter der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und des SSW stimmen diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bleiberechtsregelung für langjährige Geduldete

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/497

(überwiesen am 26. Januar 2006 zur abschließenden Beratung)

Abg. Puls schlägt vor, den Bericht ohne weitere Aussprache zur Kenntnis zu nehmen.

Abg. Kubicki möchte von der Landesregierung wissen, ob sich Schleswig-Holstein einem bereits vorliegenden Vorschlag anschließen oder noch einen eigenen Vorschlag in die Innenministerkonferenz einbringen wolle. - M Dr. Stegner weist darauf hin, dass die in der letzten Innenministerkonferenz vorgelegten Vorschläge von Berlin und Hessen auf früheren Vorschlägen Schleswig-Holsteins fußen. Da beide Vorschläge nicht erfolgreich gewesen seien, habe er sich vorgenommen, zur nächsten Innenministerkonferenz wieder einen eigenen Vorschlag vorzulegen. Dieser müsse allerdings pragmatisch sei, damit man auch eine Einigung erzielen könne. Er wiederholt außerdem seine aus der Plenardebatte bekannte Bitte, dass jeder seinen Einfluss auf anderer Ebene in dieser Sache nutzen möge, um die Landesregierung zu unterstützen.

Abg. Kubicki erklärt, er gehe davon aus, dass der neue Vorschlag Schleswig-Holsteins in etwa auf der bisherigen Linie liegen werde. Deshalb könne er schon jetzt seine persönliche Unterstützung zusagen. Er bitte jedoch darum, ihm bei Gelegenheit den neuen Vorstoß Schleswig-Holsteins zur Kenntnis zu geben.

Abg. Lütkes begrüßt ebenfalls die Ankündigung von M Dr. Stegner.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zum Bleiberecht für langjährig Geduldete, Drucksache 16/497, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Keine elektronische Fußfessel als Überwachungsinstrument für so genannte Hassprediger

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/506

(überwiesen am 26. Januar 2006)

Abg. Lehnert erklärt, die CDU-Fraktion habe noch Beratungsbedarf und beantrage deshalb, die Behandlung des Antrags der Fraktion der FDP im Ausschuss zunächst zurückzustellen.

Abg. Kubicki weist auf die aktuelle - auch öffentlich geführte - Diskussion zu dem Thema hin und erklärt, die FDP-Fraktion sei - genauso wie der Innenminister dieses Landes - der Auffassung, dass elektronische Fußfesseln als Überwachungsinstrument für so genannte Hassprediger mit der Verfassung nicht vereinbar seien. Er stimme jedoch für seine Fraktion einer Zurückstellung der Beratung des Antrages im Innen- und Rechtsausschuss zu.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Reform des Föderalismus

Mündlicher Bericht der Landesregierung

(überwiesen am 25. Januar 2006 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Europaausschuss)

Der Ausschuss folgt dem Verfahrensvorschlag von Abg. Puls, die Beratung zum mündlichen Bericht der Landesregierung zur Reform des Föderalismus in einer seiner nächsten Sitzungen gemeinsam mit dem beteiligten Europaausschuss durchzuführen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 15:10 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin